

## EEG-NOVELLE WIEDER NUR STÜCKWERK – BIOGAS-BRANCHE ENTÄUSCHT ÜBER „MEHR SCHATTEN ALS LICHT“



Deutsche Wildtier Stiftung / Projekt Bunte Biomasse

Aufgrund der Verschärfung des sog. „Maisdeckels“ im EEG 2021 – neu bezuschlagte Biogasanlagen dürfen jährlich nur noch maximal 40 Masseprozent Mais und Getreidekorn mitvergären – gewinnen naturverträgliche Substratalternativen immer mehr an Bedeutung.

**G**leich drei Fraktionen im Bundestag wollen es eigentlich am liebsten abschaffen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), welches zwischenzeitlich – fast 21 Jahre nach seiner Erfindung der damaligen Rot-Grünen Bundesregierung – für viele Abgeordnete nur noch ein Auslaufmodell ist. Im Jahr 2000 startete das erste EEG schlank mit ganzen fünf Seiten. Über die Jahre wurde es immer dicker und komplexer. Beim EEG-2021 – der mittlerweile siebten Version des Gesetzes – beträgt der Umfang vom Änderungsantrag satte 320 Seiten, die Fassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) fast 180 Seiten. Das Artikelgesetz kann mit seinen 105 Paragraphen und Hinweisen auf Änderungen in 22 weiteren Gesetzen und Verordnungen als „Bürokratiemonster“ bezeichnet werden. Genau wie vor vier Jahren verkauft Bundesminister Peter Altmaier der Öffentlichkeit auch dieses Mal rückwärtsgewandte Regelungen als „klares Zukunftssignal“ oder „zentralen Schritt für die Energiewende“, obwohl sich nur wenige Anliegen in der vom Dachverband der Erneuerbare-Energien-Branche (BEE

e.V.) vorgeschlagenen Art und Weise im Gesetz wiederfinden. Es scheint so, als dass der Bundesminister im Auftrag des mächtigen CDU-Wirtschaftsrats handelt und abliefert. Über dessen Landesverbände Thüringen und Hamburg liest man beispielsweise im Internet, dass beide sich von Personen beraten lassen, die den wissenschaftlichen Konsens, dass die globale Erwärmung menschengemacht ist, ablehnen.

### Biogas kurz vor dem Ziel massiv ausgebremst

Für die Biogasbranche wurden auf der Zielgeraden der Verhandlungen – keine zwei Wochen vor Weihnachten – noch zwei massive Verschlechterungen im regulären Biogasanlagen-Segment (also nicht im Segment „hochflexible“ Biogas-BHKW der „Südregion“) beim Ausschreibungsdesign und der Flexibilisierung eingeführt, die den Eindruck von in den Weg gelegten Stolpersteinen erwecken. Im novellierten Gesetz wurden im Vergleich zum EEG 2017 zwar die Ausschreibungsvolumina von 200 auf 600 MW/Jahr verdreifacht und zugleich bis 2028

festgelegt sowie die Gebotshöchstwerte bei Neu- und Bestandsanlagen um etwa 2,1 ct/kWh erhöht, allerdings birgt das Prozedere nun Unsicherheiten durch eine neu eingeführte Mengensteuerung im Zuschlagsverfahren, nach der bei Unterzeichnung des Ausschreibungsvolumens zur Sicherstellung des Wettbewerbs immer die teuersten 20 % der Gebote nicht berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund, dass bisher alle sechs Ausschreibungsrunden für Biomasse-Anlagen, die seit September 2017 über die Bühne gingen, deutlich unterzeichnet waren, ist diese Regelung kontraproduktiv und keinesfalls nachvollziehbar.

### Änderungen bei Flexibilitätsprämie und -zuschlag

Um den Anteil der regelbaren („an- und abschaltbaren“, also flexiblen) Stromproduktion zu erhöhen, hat der Gesetzgeber im EEG 2012 das Förderregime Flexibilitätsprämie (Flexprämie) geschaffen, das für Bestandsanlagen gilt, die bis zum 31.07.2014 in Betrieb gegangen sind. Sie wird für bis zu 10 Jahre für die zugebaute Leistung ausgezahlt und beträgt 130 €/kW<sub>el</sub>. Für alle Anlagen mit Betriebsbeginn ab dem 01.08.2014 greift der im EEG 2014 verankerte Flexibilitätszuschlag (Flexzuschlag). Er wird ebenfalls für bis zu 10 Jahre – was dem zweiten Vergütungszeitraum entspricht – für die installierte elektrische Gesamtleistung ausgezahlt. Erfreulicherweise wurde nun im EEG 2021 der Flexzuschlag für neu bezuschlagte Anlagen (über 100 kW<sub>el</sub>) von 40 auf 65 € pro kW installierte elektrische Leistung angehoben. Für Bestandsanlagen, welche in den zweiten Vergütungszeitraum wechseln, wird die Erhöhung insofern eingeschränkt, als dass der Flexzuschlag nicht für Leistung gezahlt werden soll, für die bereits im ersten Vergütungszeitraum die Flexprämie gezahlt wurde. Diese Reduzierung gilt ebenfalls für alle Neu- und Bestandsanlagen, die bereits bis zum 31.12.2020 in einer Ausschreibungsrunde einen Zuschlag erhalten haben und den Flexzuschlag frühestens 2021 in Anspruch nehmen möchten. Daneben werden für

neu bezuschlagte Anlagen Qualitätskriterien für die Flexibilität eingeführt: Biogasanlagen, die über mehr als ein BHKW verfügen, müssen an mindestens 4.000 Viertelstunden im Jahr, was in Summe 1.000 Jahresstunden entspricht, mindestens 85 % ihrer installierten elektrischen Leistung abrufen.

## „Hochflexible“ Biomethan-BHKW in der „Südregion“

Zusätzlich zu den bisherigen Biomasse-Ausschreibungen wird es ein neues Ausschreibungssegment geben, an dem nur „hochflexible“ BHKW teilnehmen dürfen, die sich in der „Südregion“ befinden und die als Brennstoff Biomethan – nachweislich und ausschließlich – einsetzen. Die „Südregion“ setzt sich gemäß Anhang 5 des EEG 2021 aus den folgenden fünf Gebieten zusammen: Saarland, das südliche Hessen, Baden-Württemberg sowie der Großteil der Landkreise in Bayern und Rheinland-Pfalz. In diesem Segment ist die Vergütung an deutlich strengere Flexibilitätsanforderungen geknüpft und wird nur für maximal eine Bemessungsleistung ausgezahlt, die 15 % der installierten elektrischen Leistung, was umgerechnet 1.314 Volllaststunden gleichkommt, entspricht. Ob diese strikte Laufzeitbegrenzung in der Lage ist, einen wirtschaftlichen Betrieb mit sinnvollen erneuerbaren Wärmelieferkonzepten zu ermöglichen, darf zumindest angezweifelt werden. Im Jahr 2021 können allerdings in diesem Segment noch Bieter aus ganz Deutschland an der Ausschreibung teilnehmen. Bei den Biomethan-BHKW sind die Ausschreibungsvolumina ebenfalls bis 2028 gesetzlich festgelegt und betragen jeweils 200 MW/Jahr.

## „Südquote“ im regulären Ausschreibungssegment

Auch beim regulären Ausschreibungssegment wird es ab 2022 eine „Südquote“ in Höhe von 50 % der ausgeschriebenen Leistung geben. Falls nicht genug Gebote aus der Südregion eingereicht werden, um auf mindestens 50 % zu kommen, wird die restliche Leistung nicht vergeben, sondern ins dritte Folgejahr übertragen. Laut Gesetzesbegründung ist der Hintergrund der „Südquote“ im regulären Segment sowie bei den Biomethan-BHKW, dass durch den Aufbau hochflexibler Stromerzeugungskapazitäten in der Südregion die Netzengpässe

zwischen Nord- und Süddeutschland reduziert werden sollen.

## Keine Anreize für Vergärung von Gülle in Bestandsanlagen

Um den Beitrag der Forst-, Ernährungs- und Landwirtschaft zum Klimaschutz weiter zu verbessern, legte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Herbst 2019 eine klare Agenda mit zehn konkreten Punkten vor. Als wichtige Maßnahme darin war auch die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen zu finden, was mit neuen Instrumenten gefördert werden sollte. Dabei ist für das BMEL besonders wichtig, dass sinnvolle Anschlussförderungen für diejenigen Bestandsanlagen gefunden werden, die derzeit noch im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) gefördert werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird deshalb ermächtigt, im Einvernehmen mit dem BMEL per Verordnung eine neue Anschlussregelung einzuführen, die sich speziell an Biogasanlagen richtet, die mindestens 80 % Gülle einsetzen und eine installierte elektrische Leistung von maximal 150 kW aufweisen. Leider ist davon im EEG 2021 nichts zu finden. Aufgrund der Tatsache, dass es in den letzten Jahren auf Bundesebene beim Thema Klimaschutz kaum zu einer ministerienübergreifenden Zusammenarbeit kam, darf man gespannt sein, ob es hier in der ersten Jahreshälfte – Ende September findet die Bundestagswahl statt – noch zu einem positiven Ergebnis kommt.

## Die Macht der alten Energiewelt

Das EEG 2021, welches leider nur eine unvollständige Umsetzung von den Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU in nationales Recht ist, wurde in den letzten Zügen immer mehr verschlimmbessert. Weshalb werden Gebotshöchstwerte für Biogasanlagen um 14 % erhöht, wenn man danach „zur Sicherstellung des Wettbewerbs“ auf eine Mengensteuerung im Zuschlagsverfahren kommt, nach der bei Unterzeichnung des Ausschreibungsvolumens die teuersten 20 % der Gebote leer ausgehen? Mit dem verabschiedeten Gesetzestext kommt damit erneut der Unwille einer Regierung zum Ausdruck, die Erneuer-

baren Energien als zentrale Säule des Klimaschutzes und Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort anzuerkennen. Diese Art von Stückwerk-Novellen im Energiesektor können wir uns zukünftig nicht mehr leisten. Die Zeit ist überreif für eine grundlegende Weichenstellung, die „real“ bereits begonnen hat: Nach 41 % im Jahr 2018 und 46 % im Jahr 2019 erreichten im vergangenen Jahr die Erneuerbaren in Deutschland erstmals einen Anteil von über 50 % an der Nettostromerzeugung. Laut Bundesnetzagentur haben die Energiewende und der steigende Anteil dezentraler Erzeugungsleistung weiterhin keine negativen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität. Das System läuft stabil und sicher – trotz ständiger „Verschlimmbesserungen“ beim EEG – und auch der Klimaschutz kommt dabei nicht zu kurz: Von 2016 bis 2019 hat das Umweltbundesamt eine Verringerung beim CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor für den Strommix in Deutschland von 523 auf 401 g/kWh errechnet, was einer Treibhausgasminde- rung von über 23 % entspricht.

## IHR PRESSEKONTAKT:

▶ *Achim Kaiser*

Geschäftsführer der FnBB e.V.

und Projektingenieur bei der IBBK

Fachgruppe Biogas GmbH

kaiser@fnbb.de

## Messtechnik EHEIM GmbH

Das Unternehmen, welches seinen Sitz in Schwaigern (bei Heilbronn) hat, ist seit über zwei Jahrzehnten im Bereich der biogenen Gase sowie auch der Prozessgasanalytik und Abgasmesstechnik tätig. Seit 15 Jahren ist es Firmenmitglied in der FnBB e.V.. Über die Jahre hinweg hat Messtechnik Eheim sein Leistungsportfolio bei innovativen und hochleistungsfähigen Messgeräten, die genau den Anforderungen der Kunden entsprechen und für den stationären oder mobilen Gebrauch geeignet sind, konstant weiterentwickelt. Anfang letzten Jahres traten die erfahrenen langjährigen Mitarbeiter Steffen Flöber und Michael Nock zusammen die Nachfolge als Geschäftsführer bei Eheim an. Ihr Ziel ist es, im Bereich Messtechnik die Weichen auf eine moderne Ausrichtung des Unternehmens zu stellen.

www.gerbio.eu/members